



Aktenzeichen: 51-2/Schl

Datum: 14.11.2018

Hinweis: XVI/1646

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss Stadtrat

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2018/2019

Die Verwaltung berichtet:

1. Stand und Entwicklung der Kinderzahlen/Altersjahrgänge und der Rechtsanspruchssituation

Seit dem 1. August 2010 besteht in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Alter von zwei Jahren (Landesgesetz). Darüber hinaus haben Kinder unter zwei Jahren - Kinder im ersten Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen - einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tagespflegestelle oder in einer Kindertagesstätte.

Beim sog. "Krippengipfel" wurde für die Einjährigen ursprünglich ein Bedarf von 35 % prognostiziert, dabei ging man davon aus, dass hiervon 70% durch einen Kita-Platz abgedeckt sein sollten.

1.1. Altersjahrgänge der in Frankenthal (Pfalz) lebenden Kinder (Erstwohnsitz)

Der kontinuierliche Anstieg der Altersjahrgänge in den vorangegangenen Jahren hat sich für den 2017er Jahrgang nicht weiter fortgesetzt. Nach jetzigem Stand ist auch für den Geburtenjahrgang 2018 mit einer ähnlichen Stärke zu rechnen.

Tab. 1 Altersjahrgänge der in Frankenthal (Pfalz) lebenden Kinder (Stand 15.10.2018)

Geburtszeitraum	Alter	Anzahl
01.01. - 15.10.2018	Unter 1	374
01.01. - 31.12.2017	1-2 jährige	500
01.01. - 31.12.2016	2-3 jährige	541
01.01. - 31.12.2015	3-4 jährige	470

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

01.01. - 31.12.2014	4-5 jährige	478
01.01. - 31.12.2013	5-6 jährige	441
01.09. - 31.12.2012*	6-7 jährige	129

* Anzahl der 6-7 jährigen, die noch nicht in die Schule gehen

1.2. Stand und Ausblick auf die Rechtsanspruchssituation

Tab. 2 Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch in 2018/2019/2020
(Stand 15.10.2018)

Alter	Anzahl in		
	2018	2019	2020
1-2-jährige	500	374*	???
2-3-jährige	541	500	374*
3-7-jährige**	1.518	1.636	1.670

* berücksichtigt sind nur die vom 01.01. bis 15.10.2018 Geborenen

** berücksichtigt werden bei dem Jahrgang der 6 bis 7-jährigen jeweils nur 4 Monate, da die bis 31.08. Geborenen schulpflichtig sind.

Der rückläufige Geburtenjahrgang 2017 und möglicherweise auch 2018 haben kurzfristig keine erhebliche Auswirkung auf die Rechtsanspruchssituation für die nächsten zwei Jahre.

Der kontinuierliche Anstieg der Kinderzahlen bis 2016 wirkt sich weiterhin nachhaltig auf die Rechtsanspruchssituation aus. Zum Vergleich die Hochrechnung von 2016.

Tab. 3 Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch in 2016/2017/2018
(Stand 28.10.2016)

Alter	Anzahl in		
	2016	2017	2018
1-2-jährige	458	426*	???
2-3-jährige	475	458	426*
3-7-jährige**	1.479	1.492	1.523

* berücksichtigt sind nur die vom 01.01. bis 28.10.2016 Geborenen

** berücksichtigt werden bei dem Jahrgang der 6 bis 7-jährigen jeweils nur 4 Monate, da die bis 31.08. Geborenen schulpflichtig sind.

Entsprechend Tab 2 ergibt sich für 2018 demnach folgender Bedarf an Plätzen:

- bei den 1-2 jährigen - ausgehend von dem beim sog. Krippengipfel prognostizierten Bedarf von 35 % - von mindestens 175 Kindern auf Betreuung in oder in einer Einrichtung. Mit In Krafttreten des neuen Landesgesetzes "Kita-Zukunftsgesetz" wird voraussichtlich auch für die Einjährigen ein definitiver Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz festgeschrieben werden.
- bei den 2-3 jährigen - die in Rheinland Pfalz insgesamt einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Einrichtung haben - für 541 Kinder.
- bei den über Dreijährigen für 1.518 Kinder.

2. Bestand und geplanter Ausbau des Platzangebotes in den Kindertagesstätten

2.1. Bestand

Tab. 4 Derzeitiger Bestand an Plätzen in den Frankenthaler Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2018/19 (Stand November 2018)

	Krippengruppe	geöffnete Gruppe	Regelgruppe	altersgem. Gruppe	vorhandene Plätze		Gesamt
					1j/2j/gesamt	3-6 Jährige	
Pilgerstraße	0	0	3	2	4/10=14	91	105
Nachtweideweg	0	2	0	0	0/12=12	38	50
Jean-Ganss-Straße	0	2	2	0	0/12=12	88	100
Carl-Spitzweg	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Am Strandbad	3	0	3	0	12/18=30	72	102
Jakobsplatz	0	2	2	0	0/12=12	88	100
Fontanesiestraße	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Sapperstraße	0	2	1	0	0/10=10	65	75
Hauptstraße	0	1	2	0	0/6=6	69	75
Gotthilf-Salzmann-Straße	0	3	0	0	0/16=16	59	75
Odenwaldstraße	0	3	1	0	0/16=16	74	90
Kirchgrabenstraße*	0	0	4*	1	1/6=7	68*	75
Mahlastraße(ohneHortKinder)	0	0	3	1	0	85	85
Krippe Mahlastraße	4	0	0	0	16/24=40	0	40
Hans-Holbein-Straße	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Ziegelhofweg	3	0	3	0	12/18=30	72	102
Spiel- und Lernstube	0	0	0	1	0/7=7	8	15
Kita Haydnstraße	2	0	3	1	12/15 =27	83	110
Summe Stadt	15	15	36	6	69/200=269	1.195	1.464
Am Rheintor	0	2	1	0	0/12=12	63	75
Steinstraße	1	2	2	0	4/18=22	88	110
Johann-Krauß-Straße	0	2	1	0	0/12=12	63	75
St. Ludwig	0	2	1	0	0/12=12	63	75
Heilig Kreuz (Mörsch)	0	1	1	0	0/4=4	40	44
Sterntaler Waldorf	0	0	1	0	0	25	25
Bezirksverband PIH	0	0	1,5**	0	0/6=6	24	30
LuKids	1	0	0	0	4/6=10 ???	0	10
Summe freie Träger	2	9	8.5	0	8/70=78	366	444
Summe insgesamt	17	24	44.5	6	77/270=347	1.561	1.908

* davon drei integrative Gruppen (à 15 Kinder, davon 10 Regelkinder)

** integrative Gruppen

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen insgesamt 1.908 Kitaplätze zur Verfügung, davon

- 77 Plätze für Einjährige,
- 270 Plätze für Zweijährige,
- 1.561 Plätze für Kinder über drei Jahren.

Damit ergibt sich für den U3 Bereich insgesamt ein Bedarf von mindestens 50 % (bei den Einjährigen von mindestens 98 Betreuungsplätzen, bei den Zweijährigen von 271 Plätzen). Für den Ü3 Bereich ist ein leichter Überhang zu verzeichnen, dieser ist aber nur rein rechnerisch vorhanden. Aufgrund der fehlenden U3 Plätze und der über das Kindergartenjahr hinweg sukzessiven Übernahme in den Ü3 Bereich besteht letztlich ein Fehlbestand.

Ganztagsbetreuung

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz erstreckt sich entsprechend § 5 Abs. 2 S.1 Kindertagesstättengesetz primär auf ein Angebot vor- und nachmittags. Darüber hinaus sollen ausreichend Plätze für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt stehen in den Kindertagesstätten 709 Ganztagsplätze in den Regel- bzw. geöffneten Gruppen zur Verfügung.

Der Bedarf an Ganztagsbetreuung ist - insbesondere wegen der Berufstätigkeit der Eltern - weiterhin ansteigend und der derzeitige Bestand nicht ausreichend. In den bestehenden Einrichtungen ist eine Erweiterung nicht möglich, da diese räumlich ausgereizt sind. In den neu errichteten Einrichtungen wurden bereits Regelgruppen zu Ganztagsgruppen umgewandelt; dies bedingt allerdings, dass die Gruppenstärke von 25 auf 22 zurückgefahren werden muss.

Um dem Bedarf entsprechen zu können, ist für die anstehenden städtischen Neubauten die Schaffung von ausschließlich Ganztagsplätzen vorzusehen.

Kinder mit besonderen Förderbedarfen

In Frankenthal (Pfalz) gibt es zwei Einrichtungen mit integrativen bzw. heilpädagogischen Gruppen, in welchen Kinder mit und ohne festgestellte Behinderung betreut werden:

- Die Integrative Kindertagesstätte des Pfalz Institutes für Hören und Kommunikation Frankenthal, speziell für die Gruppe der Kinder mit Förderbedarf Hören und Sprache oder für Kinder, die von Behinderung bedroht sind (CODA-Kinder, dies meint hörende, Kinder deren Eltern gehörlos sind)
- Die Integrative Kindertagesstätte Kirchgrabenstraße (in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Frankenthal (Pfalz) und dem Zweckverband Kinderzentrum und Schule, Ludwigshafen am Rhein.

Das Angebot in beiden Einrichtungen umfasst insgesamt 62 Plätze für Förderkinder. Während in der IKTS Kirchgrabenstraße i.d.R. ausschließlich Frankenthaler Kinder betreut werden, umfasst das Einzugsgebiet des Kindergartens des PIHs den ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz.

Außerhalb von Frankenthal (Pfalz) stehen insbesondere mit dem Förderkindergarten des Kinderzentrums in Ludwigshafen, der Integrativen Gemeindekindertagesstätte Bobenheim-Roxheim und der Integrativen Kindertagesstätte "Sonnenblume" der Lebenshilfe Ludwigshafen weitere Einrichtungen zur Betreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung.

Insgesamt besuchen (Stand Oktober 2018) 38 Frankenthaler Kinder eine dieser Einrichtungen.

Daneben erfolgt vermehrt die Einzelintegration in Regeleinrichtungen. i.d.R. kommt es erst während des Besuches einer Kindertagesstätte zur Feststellung eines besonderen Förderbedarfes. Im Rahmen einer individuellen Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB XII erfolgt die Betreuung und Förderung durch eine zusätzliche Integrationskraft. In diesen Fällen ist es oftmals notwendig, die Gruppenstärke zu reduzieren. In der jetzigen Situation, d.h. vor dem Hintergrund der fehlenden Plätze, ist dies aber nicht immer möglich.

Zum derzeitigen Stand erfolgt die Einzelintegration mit Unterstützung einer Integrationskraft in 15 Fällen, darüber hinaus werden derzeit 25 Anträge geprüft.

Schulkindebetreuung in Kindertagesstätten

Nach § 6 Kindertagesstättengesetz soll eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleistet sein, soweit eine durchgehende Betreuung nicht im Rahmen der Schule erfolgt.

In der Kita Mahlastraße stehen in einer Gruppe mit großer Altersmischung 10 Plätze für die Betreuung von Schulkindern zur Verfügung. Nachdem der Bedarf vor einigen Jahren deutlich zurück ging, ist in den letzten drei Jahren für dieses Betreuungsangebot wieder eine größere Nachfrage zu verzeichnen. Nach § 6 Kindertagesstättengesetz soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen bereitgestellt werden.

Eine Ausweitung der Schulkindebetreuung sollte bei der weiteren Ausbauplanung vorgesehen werden.

2.2. Maßnahmen zur Schaffung von neuen Kindergartenplätzen

2.2.1. Geplante Ausbaumaßnahmen

- Der Waldorfschulverein Frankenthal (Pfalz) e.V. plant für seine derzeit zweigruppige Kindertagesstätte (zwei Regelgruppen) einen Neubau für dann insgesamt vier Gruppen (zwei Regel- und zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung). Da Frankenthal (Pfalz) den Status einer "Sitzkommune" innehat, müssen alle vier Gruppen in den Frankenthaler Bedarfsplan aufgenommen, wenngleich eine Regel- und eine Krippengruppe mit Kindern der Nachbarkommunen/-Kreise belegt sind bzw. belegt werden. Im Gegenzug erfolgt die Aufnahme dieser Plätze nachrichtlich in den Bedarfsplänen der Nachbarkommunen bzw. -kreise (Stadt Ludwigshafen; Rhein-Pfalz-Kreis, Kreis Bad Dürkheim).

- Die kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Frankenthal-Mörsch, Träger der katholischen Kindertagesstätte Frühlingsstraße, beabsichtigt die Einrichtung baulich um eine Krippengruppe mit entsprechenden Nebenräumen zu erweitern; damit wäre dann auch die Voraussetzung geschaffen, dass die zwei Regelgruppen wieder mit regulärer Platzkapazität (25 Plätze) belegt werden können.

- Von Seiten des Bereiches Gebäude und Grundstücke wurde mit Drucksache XVI/1380 der Bau einer Kindertagesstätte in der Weidstraße in Frankenthal-Eppstein in die Ausschüsse eingebracht. Die sechsgruppige Einrichtung mit drei Krippen- und drei Regelgruppen soll nach jetzigem Stand Anfang 2020 fertiggestellt sein.

Mit Fertigstellung der Baumaßnahme würde sich die Platzkapazität wie folgt verändern:

Tab. 5 In Planung stehende Ausbaumaßnahmen

	Krippengruppe	geöffnete Gruppe	Regelgruppe	altersgem. Gruppe	Neu zu schaffende Plätze	
					1j/2j/gesamt	3-6jährige
Waldorfschulverein *	0	0	1*	2*	4/10=14 **?	41*
Kath. Kirchengemeinde Kita Frühlingstrasse	1	0	0	0	4/6=10 ?	6**
Kita Weidstraße	3	0	3	0	12/18=30?	75
Summe der neuen geplanten Maßnahmen	4	0	4	2	20/34=54? *	122
Summe der bestehenden Maßnahmen	17	24	44.5	6	77/270=347	1.561
Summe dann insgesamt	21	24	49.5	8	103/302=406	1.657

* 1 Regelgruppe/1 Krippengruppe insgesamt 40 Plätzen sind für Kinder aus den Nachbarkommunen/-kreisen vorgesehen

? konkrete Aufteilung steht noch nicht fest

** die derzeit eingeschränkte Regelgruppengröße könnte dann wieder auf 25 aufgestockt werden

2.2.2. Weitere derzeit in der Diskussion stehende Maßnahmen

In der Diskussion sind folgende Maßnahmen:

- Von Seiten der KSB Aktiengesellschaft ist die Einrichtung einer dreigruppigen Einrichtung mit einer Krippen-, einer Regel- und einer Hortgruppe als Betriebskita mit Belegplätzen für die Stadt Frankenthal (Pfalz) angedacht.
- Von Seiten des PIH ist ebenfalls eine Erweiterung um eine Gruppe (Krippengruppe oder Gruppe mit kleiner Altersmischung) angedacht.
- Von Seiten der Stadt werden derzeit die Voraussetzungen für den Bau einer evtl. zwei Kindertagesstätten auf der städtischen Liegenschaft am Ostparkstadion geprüft.

Eine weitere Option ist die Liegenschaft "Mörsch- westlich des Friedhofes".

3. Derzeitige Versorgungssituation

Aufgrund der nicht ausreichenden Plätze im U3 Bereich besteht bei der Vergabe weiterhin die Vorgabe, dass Kinder, deren Eltern berufstätig sind, in Ausbildung stehen oder studieren, vorrangig einen Platz bekommen.

Die Vergabe erfolgt nach dem Alter der Kinder.

Einjährige

Seit dem 01.August 2013 haben alle Kinder ab dem 1. Geburtstag (unter bestimmten Voraussetzungen sogar bereits ab Geburt) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Tagespflege **oder** in einer Kindertagesstätte (Bundesgesetz).

Für die 500 Einjährigen (Jahrgang 2017) stehen derzeit 77 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung

Auf der Warteliste der U3 Börse befinden sich für das laufende Kindergartenjahr 2018/19 zum Stand 31.10.2018 noch 74 Anmeldungen. Dem gegenüber stehen derzeit 23 freie bzw. freiwerdende Plätze Die Zusagen wurden erteilt, die Rückmeldefrist läuft derzeit noch.

In Tagespflege werden (Stand 31.10.2018) 25 U2-Kinder betreut. Die Kapazitäten in der Tagespflege für alle Altersgruppen sind zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschöpft.

Zweijährige

Für die Zweijährigen besteht in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Den 541 zweijährigen Kindern (Jahrgang 2016) stehen 270 Plätze gegenüber.

Auf der Warteliste der U3 Börse befinden sich zum Stand 31.10.2018 noch 144 Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/19. Dem gegenüber stehen derzeit 65 noch zu belegende Plätze für das laufende Kindergartenjahr.

In Tagespflege werden (Stand 31.10.2018) 10 Zweijährige betreut.

Über Dreijährige

In 2018 stehen für die 1.518 über Dreijährigen insgesamt 1.561 Plätze zur Verfügung. Der Überhang an Plätzen ist allerdings nur theoretisch vorhanden.

Zum Einen, weil sukzessiv der Wechsel aus dem U3 in den Ü3 Bereich während des laufenden Kindergartenjahres erfolgt (entsprechend sind Plätze freizuhalten). Dies betrifft auch diejenigen Kinder, die mit drei Jahren aus der Krippe Mahlastraße in eine andere Einrichtung wechseln müssen. Zum Anderen stehen ebenfalls Ü3 Kinder zur Neuaufnahme an (also diejenigen, für die im U3 Alter kein Kitaplatz in Anspruch genommen wurde bzw. erhalten haben sowie Zuzüge).

In den städtischen Einrichtungen stehen derzeit noch 125 Kinder auf der Warteliste. Dem gegenüber stehen derzeit 55 Plätze, die im Laufe des Kitajahres belegt werden können zur Verfügung.

10 Ü3-Kinder werden in Tagespflege betreut; in der Regel handelt es sich hierbei um Randzeitenbetreuung. (Stand 31.10.2018)

4. Zusammenfassung

Die Platzkapazitäten in den Einrichtungen sind sowohl für den U3 Bereich als auch für den Ü3 Bereich nicht ausreichend; die Kapazitäten der Tagespflege sind weitgehend ausgeschöpft.

Aus diesem Grund ist der weitere Ausbau an Betreuungsplätzen dringend notwendig und muss kurzfristig erfolgen.

Im U3 Bereich fehlen mindestens 300 Plätze.

Da absehbar in den nächsten zwei Jahren die Altersgruppe der Ü3 Kinder weiter ansteigt, ist für diese Altersgruppe ebenfalls die Platzkapazität zu erweitern; dabei ist der Ausbau der Ganztagsplätze mit zu berücksichtigen.

Aufgrund der ansteigenden Nachfrage an Schulkindbetreuung in der Kita Mahlastraße ist auch diesbezüglich ein Ausbau notwendig.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Schwarz
Bürgermeister